

OS Paunsdorf (Oberschule der Stadt Leipzig)

Lärmschutz

Einwendungstext:

Die erforderlichen Mittel zur Reduzierung der Lärmbelastung werden bereitgestellt.

Begründung:

Wir verweisen auf den BE 0011/17/18, wonach der Bedarf von Maßnahmen des Lärmschutzes von der Stadt Leipzig dem Grund nach anerkannt wurde, aus rein finanziellen Gründen jedoch abgelehnt wurde.

Wände und Decken sind aus Beton (ursprünglicher Zustand seit 1988). Beton ist eine schlechte Schallisolierung eigen. Schlechte Akustik und Nachhalligkeit zwingen sowohl die Lehrer als auch die Schüler dazu wesentlich lauter zu sprechen (hoher Lärmpegel), die eigentliche dB-Zahl von 50dB wird weit überschritten. Lärmbelastung birgt Ermüdung, beeinträchtigt die Leistung der Schüler. Die Lehrkräfte empfinden dies als Stressbelastung. Der Betriebsarzt beanstandete die zu hohe Lärmbelastung für die dort tätigen Personen bereits mehrfach.

Laut DIN 18041 ist es zwingend erforderlich, die Unterrichtsräume/Aula z.B. mit schallabsorbierenden Decken (Akustikdecken) oder einer schallabsorbierenden Belegung des oberen Teils der Raumrückwände auszustatten. Rechtsgrundlagen: DIN 18041, DIN 4109-1, DIN 18040-1

OS Paunsdorf (Oberschule der Stadt Leipzig)
Fensterumbau/ -sanierung

Einwendungstext:

Die erforderlichen Mittel zur Erneuerung der Fenster an der Oberschule Paunsdorf werden bereitgestellt.

Begründung:

Verweis auf BE 0012/17/18: Bedarf zur Erneuerung der Fenster von der Stadt Leipzig dem Grund nach anerkannt, aus finanz. Gründen jedoch abgelehnt wurde. Laut Antwort zur Einwohneranfrage VI-EF-04625-AW-01 (23.08.2017) wurde festgestellt, dass für die Erneuerung der Fenster ein Planungsgebot besteht. Wurde konkretisiert im Schreiben zur Einwohneranfrage VI-EF-04772-AW-01 (20.09.2017), das zur Sicherung des Planungsgebotes eine Einordnung in den Haushalt der Stadt Leipzig erfolgen soll.

Alle Fenster aus 1988 sind sanierungsbedürftig (siehe Gefährdungsanalyse vom 04.05.2015). Es zieht, regnet durch die geschlossenen Fenster herein. Wärme-/Kältedämmung nicht vorhanden. Einige Fenster sind nicht/schwer zu öffnen, andere schwer zu schließen. Die Farbe ist abgeblättert, teilweise sind Holzstücke aus den Rahmen herausgebrochen.

Es besteht Gesundheitsgefahr durch Einklemmen, Zugluft und Kälte. Zu jeder Zeit ist eine Belastg. für Lehrkräfte/Schüler vorhanden.

§10 DGUV Vors. 81, §10 (2) GUV-V S 1



OS Paunsdorf (Oberschule der Stadt Leipzig)

Sonnenschutz

Einwendungstext:

Die erforderlichen Mittel zur Einrichtung des Sonnenschutzes an der Oberschule Paunsdorf werden bereitgestellt.

Begründung:

In den Sommermonaten ist in den Klassenzimmern immer stickige und heiße Luft. Die Sonne scheint direkt auf die Fenster und ein Sonnenschutz ist nicht vorhanden. Je höher der Unterrichtsraum im Schulgebäude, umso höher auch die Temperatur (2 Grad pro Stockwerk). Durch den Betriebsarzt wurde der fehlende Sonnenschutz bereits mehrfach beanstandet.

Laut DGUV Vorschrift 81 sind Fensterflächen, die nicht über eine ausreichende Sonnenschutzverglasung verfügen, so abzuschirmen, dass eine Aufheizung der Klassenräume vermieden wird. Dies kann z.B. durch außenliegende Sonnenschutzelemente erreicht werden.

Rechtsgrundlage: ASR A3.5; DGUV Information 202-090





OS Paunsdorf (Oberschule der Stadt Leipzig)
Schulhofsanierung

Einwendungstext:

Die erforderlichen Mittel für die Schulhofsanierung an der Oberschule Paunsdorf werden bereitgestellt.

Begründung:

Wir verweisen auf den BE 0008/17, wonach der Bedarf einer Schulhofgestaltung von der Stadt Leipzig dem Grund nach anerkannt wurde, aus rein finanziellen Gründen jedoch abgelehnt wurde.

Zur Baugenehmigung des Neubaus war der Platzbedarf pro Schüler (416) laut Auskunft des Sachgebiets für Bauinvestitionen mit 4m² gerade noch ausreichend (4-6m²). Mit der geplanten Erweiterung um 2 Klassen im nächsten Schuljahr wird voraussichtlich eine Schülerzahl von 470 erreicht und unterschreitet damit den Platzbedarf der Schüler weitgehend.

Rechtsgrundlage DGUV Vorschrift 81

Laut Gefährdungsanalyse vom 10.04.2017 sowie nach aktuellem Stand haben wir auf unserem Schulhof Unebenheiten, Bodensenken und Stolperstellen. Zum Beispiel sammelt sich bei Regen das Wasser in den Bodensenken.

Im Winter wird dieses angesammelte Wasser zur Rutschbahn und damit zur großen Gefahrenquelle für Alle.

Rechtsgrundlage §§ 5 und 14 (3), DGUV Vorschrift 81, DGUV Regel 108-003

OS Paunsdorf (Oberschule der Stadt Leipzig)

Speiseraum - Kapazitätserweiterung

Einwendungstext:

Die erforderlichen Mittel für die Speiseraumerweiterung an der Oberschule Paunsdorf werden bereitgestellt.

Begründung:

Wir verweisen auf den BE 0013/17/18, wonach der Bedarf einer Speiseraumsanierung von der Stadt Leipzig dem Grund nach anerkannt, die Bedarfsermittlung aus finanziellen Gründen jedoch in das Jahr 2019 verschoben wurde.

Aktuell lernen 416 Schülerinnen und Schüler an unserer Oberschule. Durch geplante weitere Aufnahmen von 2 Schulklassen im kommenden Jahr, steigt diese Zahl auf bis zu 470 Schülerinnen und Schüler. Der Speiseraum unserer Schule fasst 50 Plätze auf eine Raumgröße von 65m². In unserer Schule gibt es nur eine große Essenspause. Nur etwa 1/8 unserer Kinder können aufgrund Platzmangels an der Schülerspeisung teilnehmen. Dies wirkt sich extrem auf die Leistung der Kinder aus. Sobald die Anzahl der Kinder im Speiseraum erreicht ist, müssen weitere, kommende Kinder warten bis Platz im Speiseraum ist, dies artet in langen Wartezeiten aus, was mit großem Stress verbunden ist.

Eine Speiseraumerweiterung (durch bauliche Veränderungen) würde allen Schülern die Teilnahme an der Schülerspeisung ermöglichen und gleichzeitig mehr Kapazitäten für Unterrichtsräume schaffen.

OS Paunsdorf (Oberschule der Stadt Leipzig)
Verkehrssicherheit

Einwendungstext:

Die erforderlichen Mittel für die Schaffung von Verkehrssicherheit vor der Oberschule Paunsdorf werden bereitgestellt.

Begründung:

Aufgrund des Einzugsgebiets von 2 Schulen (Oberschule und Grundschule) kommt es vor Unterrichtsbeginn zu massivem Verkehrsaufkommen. Zusätzlich ist die Einsicht in den Straßenverkehr für die Kinder durch parkende Autos nicht mehr möglich.

Mittels eines Zebrastreifens kann für die Schüler eine sichere Fahrbahnquerung für die Schüler beider Schulen gewährleistet werden.